

Ökozid – eines der schwersten Verbrechen unserer Zeit

Die Natur kennt keine Grenzen – sie zu schützen sollte es auch nicht.

“Indeed, what is required is nothing less than a completely new story of our time. Where to start? New stories never begin in the heart of establishment – they start in the margins then grow and grow. Ecocide Law is part of the new story that is emerging.”

Polly Higgins ^[1, Seite 53]

Inhalt

4 Zusammenfassung

5 Einführung

Ziel dieses Berichts

Geschichte und Definition des Begriffs Ökozid

12 Aufruf zum Handeln

16 Verantwortung und Leadership

Regierungen

Konzerne/Unternehmen

> *Ein Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategien ausgewählter internationaler Unternehmen mit Sitz in der Schweiz*

Die breite Öffentlichkeit / Bevölkerung

28 Wo steht die Schweiz?

31 Abschliessende Gedanken

33 Referenzen

36 Anhang

Übersicht der Bewertung der Qualität der Nachhaltigkeitsstrategien von ausgewählten Konzernen/Unternehmen

Zusammenfassung

Ökozid steht für das, was mit unserer Erde geschieht: Die massive Zerstörung der natürlichen Lebenswelt, dem Zuhause von uns allen. Bislang wird kaum jemand dafür zur Verantwortung gezogen. Wenn wir den Ökozid nicht als eines der grössten Verbrechen unserer Zeit anpacken, wird er das Verbrechen sein, das unsere Zeit beenden wird. Dies ist ein dringender Appell, die Regeln zu ändern und das Zuhause von uns und unzähliger anderer Lebewesen zu schützen.

Wissenschaftlich fundierte Beweise zeigen unbestreitbar, dass wir Menschen heute die verschiedenen Lebensräume unserer Erde in einem Prozess, der Ökozid genannt wird, in einem noch nie dagewesenen Tempo schädigen. Im weitesten Sinne bedeutet Ökozid die erhebliche Schädigung und Zerstörung von Ökosystemen, die trotz Wissen um die Risiken begangen werden.^[2] Beispiele für Ökozid sind die massive Abholzung von Regenwäldern, die Überfischung der Meere, Förderung von fossilen Energieträgern, Nukleartests, Öl-, Pestizid- und Plastikverschmutzung. Alle Lebewesen sind dieser Bedrohung auf die eine oder andere Weise ausgesetzt. Es liegt in der Hand der Menschheit, dieses wachsende Unheil zu beheben, doch obwohl es von vielen als solches erkannt wird, tun wir uns schwer damit, dies in der Masse und mit der Geschwindigkeit zu tun, die erforderlich sind, um das zu verhindern, was sich als drohende Katastrophe ankündigt.

Die Schweiz gehört zu den fortschrittlichsten und reichsten Ländern weltweit mit hohem wissenschaftlichem und technologischem Know-how. Ökozid scheint noch weniger sichtbar als in anderen Ländern. Doch der Schein trügt, denn auch hierzulande leiden die Wasserqualität und die Artenvielfalt unter der Umweltverschmutzung massiv. Zudem sind der ökologische Fussabdruck und damit auch der Verbrauch der globalen Naturressourcen riesig. Die Schweiz hat also nicht nur die Mittel und moralische Verpflichtung, sondern auch existenzielle Gründe, dem Ökozid entschieden entgegenzutreten.

Es führt kein Weg daran vorbei, vernünftige und wirksame Massnahmen zu ergreifen, indem **Ökozid als internationales Verbrechen eingestuft wird** und entsprechende Gesetze und ein entsprechendes Durchsetzungssystem eingeführt werden. Dies hat höchste Priorität, um die Ziele der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung der UNO^[3] sowie der Konventionen zur Biodiversität und zum Klimaschutz^[4] zu ergänzen und zu unterstützen. Es ist dabei von entscheidender Bedeutung, dass massgebende Akteur:innen, vor allem Regierungen, **mit gutem Beispiel vorangehen. Wir rufen die Schweizer Regierung und Bevölkerung dazu auf, umgehend zu handeln.**

Dieses Dokument kann als (weiterer) Weckruf betrachtet werden, und während es ein enormes Problem aufzeigt, mit dem wir konfrontiert sind, ist es auch ein Appell dafür, an einem Strang zu ziehen und zerstörerischen Partikularinteressen keinen Vorschub zu leisten. **Die Zeit drängt, aber es ist noch nicht zu spät.**

Einführung

Ziel dieses Berichts

Dieser Bericht soll die Gesetzgeber:innen in der Schweiz dazu auffordern und dabei unterstützen, folgende Schritte zu unternehmen:

- Unterstützung und Verstärkung der laufenden Bemühungen von Ländern und Organisationen, Ökozid als fünftes internationales Verbrechen in das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) aufzunehmen, und
- Weiterentwicklung der nationalen Gesetzgebung, damit Ökozid formell als Verbrechen definiert und entsprechend in die Gesetzgebung der Schweiz aufgenommen werden kann. Und zwar so, dass Übertretungen strafbar gemacht werden können.

Es ist wichtig, dabei zu beachten, dass es nicht einfach um ein weiteres Gesetz und eine Reihe von Strafen geht, sondern darum, die grösste existenzielle Bedrohung unserer Zeit zu verhindern, nämlich die schwerwiegende Zerstörung der Natur, die das Überleben der reichen Vielfalt der Arten auf unserem Planeten, einschliesslich des Menschen, gefährdet. **Das Strafrecht ist dabei zentral, denn es legt nicht nur fest, welche Handlungen rechtlich geahndet werden, sondern auch, was wir als Gesellschaft als moralisch akzeptabel definieren.** Der Ökozid geht weiter, wenn wir diesen nicht als Verbrechen und damit auch als moralisches Unrecht einstufen.

Es wurde bereits viel Arbeit zum Thema ‹Stopp des Ökozids› geleistet, von vielen Seiten und aus verschiedenen Blickwinkeln, sowohl auf internationaler Ebene als auch von einzelnen Ländern. Das vorliegende Papier erhebt nicht den Anspruch, bahnbrechende neue Fakten oder Erkenntnisse zum Thema Ökozid zu liefern, sondern zielt vielmehr darauf ab, das bestehende Wissen und seine Verbreitung zu verstärken und die Dringlichkeit zu betonen, viel mehr zu tun, um den Ökozid zu stoppen.

Die Schweiz gehört zu den fortschrittlichsten Ländern weltweit. Sie gilt als eines der saubersten Länder der Welt. Das ist zwar lobenswert, doch der ökologische Fussabdruck und damit auch der Ressourcenverbrauch der Schweiz zeigt, dass wir die Biokapazität und damit die globalen Naturgüter längst massiv übernutzen. Gemäss den Berechnungen des Global Footprint Network verbraucht die Schweiz mehr als das Vierfache der eigenen Biokapazität und das Datum der Erdüberlastung der Schweiz (sog. Swiss Overshoot Day) war im letzten Jahr bereits am 13. Mai erreicht.^[5]

Sowohl für die Schweiz als auch für andere Länder, die ähnlich fortschrittlich aber auch sehr ressourcenintensiv leben und wirtschaften, erfordert das aktuelle Tempo unserer Umweltzerstörung noch grössere und ernsthaftere Anstrengungen und damit weitere Verbesserungen – entsprechende Vorreiter:innen sind nötig. Dieser Bericht will nicht nur auf solche Verbesserungen drängen, sondern vor allem die Schweizer Regierung dazu bewegen, mit gutem Beispiel voranzugehen, damit auch andere Länder den Ökozid als strafbare Handlung definieren. So wie es Belgien erst kürzlich vorgemacht hat.^[6]

Das geforderte Regelwerk zum Ökozid zielt nicht auf eine ‹Suche nach Gründen für eine Bestrafung um der Bestrafung willen› ab, sondern vielmehr auf die Schaffung eines rechtlichen Rahmens und seiner Mechanismen zur Förderung eines gesunden Umweltverhaltens und Wirtschaftens und einer intakten Natur. Denn unsere Umweltprobleme sind real und sie sind sehr ernst.

Geschichte und Definition des Begriffs Ökozid

Der Begriff ‹Ökozid› wird üblicherweise als menschlicher Einfluss auf die Umwelt definiert, der zu einer massiven Zerstörung dieser Umwelt führt (s. Tabelle auf nachfolgender Seite). Dieser Begriff ist seit mehr als vier Jahrzehnten Teil des Umweltdiskurses. Er wurde bereits 1970 vom amerikanischen Biologen Arthur Galston auf der Konferenz über Krieg und nationale Verantwortung geprägt.^[7]

Auf internationaler Ebene gibt es starke Bestrebungen verschiedener Akteur:innen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Länder und Länderverbunde, Ökozid als fünftes Verbrechen in das Römer Statut^[8] des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) aufzunehmen, das die schwersten Verbrechen listet und ahndet, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren. Die in diesem Zusammenhang bekannte und einflussreiche NRO ist Stop Ecocide International (SEI)^[9], die 2017 von der pionierhaften Anwältin Polly Higgins (1968–2019) und der derzeitigen Exekutivdirektorin Jojo Mehta mitbegründet wurde. Unter der Federführung des SEI wurde ein unabhängiges Expert:innengremium einberufen, das eine rechtliche Definition von Ökozid im Hinblick auf eine potenzielle,

zukünftige Integration im Römer Statut erarbeitete.^[10] Im Juni 2021 präsentierte das Gremium seine Legaldefinition, gemäss welcher Ökozid Folgendes bedeutet:

«Rechtswidrige oder willkürliche Handlungen, mit dem Wissen begangen, dass eine erhebliche Wahrscheinlichkeit schwerer und entweder weitreichender oder langfristiger Schäden für die Umwelt besteht, die durch diese Handlungen verursacht werden.»^[11]

OZEANE & KÜSTENGEBIETE	  	Industrielle Fischerei Überkapazitäten in den Fangflotten und nicht-selektive Fangmethoden: → Überfischung und Artensterben, Zerstörung von Ökosystemen durch Grundschleppnetze. Aquakulturen: → Zerstörung von Mangrovenwäldern als wichtige Aufzucht- und Lebensräume, Verschmutzung.		Ölunfälle Bei der Förderung oder beim Transport von Öl: → langanhaltende Schadstoffbelastung von Küsten und Meeresboden, Zerstörung von Lebensräumen, Schadstoffanreicherung in Nahrungskette, Vergiftung und Tod von Meerestieren.
		Rohstoffabbau Erdgas- und Ölförderung, Tiefseebergbau: → Habitatzerstörung und Verschmutzung Lebensraum, Artensterben.		Chemische Verschmutzung und Plastikabfälle Schifffahrt, Kunststoffindustrie und andere Industriezweige, Landwirtschaft, Fischerei: → Verschmutzung und Zerstörung von Lebensräumen, Schadstoffanreicherung in Nahrungskette, Vergiftung und Tod von Lebewesen durch Schadstoffe, Plastikabfälle und Geisternetze.
LAND & SÜSSWASSER	  	Landwirtschaft und Industrie Pestizid- und Düngereinsatz sowie industrielle und landwirtschaftliche Abwässer: → Kontamination und Zerstörung Lebensräume zu Land und zu Wasser, Artensterben. Abholzung von Regenwäldern für industriell-landwirtschaftliche Nutztierhaltung, Anbau von Tierfutter, Palmölgewinnung, Holzproduktion: → Habitatszerstörung und Artensterben.		Rohstoffabbau Erdas-, Öl-, Ölsand- und Kohleförderung, Bergbau: → Verschmutzung von Land, Luft und Wasser, Zerstörung Lebensräume, Artensterben.
	  	Industrielle Schadstoffemissionen Fossilbrennstoffindustrie, Zementindustrie, Textilindustrie, Rohstoffindustrie, industrielle Landwirtschaft etc.: → Klimawandel, Treibhauseffekt, Erderwärmung, Ozonloch, Ozeanversauerung, Gletscher- und Polareisschmelze, Meeresspiegelanstieg, Dürrezonen, Luftverschmutzung, Tod und Vergiftung von Lebewesen, Artenschwund, Zerstörung Lebensräume.	 	Industrieunfälle und radioaktive Verschmutzung Atomkraftwerke (Tschernobyl, Fukushima), Nuklearwaffentests, Nuklearwaffen, Chemiewaffen (Bsp. Agent Orange), Bhopal-Katastrophe: → Tod und Vergiftung von Lebewesen und Lebensräumen.

Beispiele für Ökozid

Die UN schloss am 17. Juli 1998 das Römer Statut^[8] ab, das die rechtliche Basis des IStGH bildet, der am 1. Juli 2002 mit Sitz in Den Haag seine Tätigkeit aufgenommen hat. 123 Länder weltweit, davon 40 europäische Länder, sind Vertragsparteien des Römer Statuts.^[12] Die Schweiz ist seit dem Inkrafttreten des Status im Jahr 2002 Vertragspartei.^[13] Damit sind knapp Zweidrittel der 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen^[14] Vertragsparteien des Römer Statuts. Bemerkenswert ist, dass drei der fünf ständigen Mitgliedsstaaten des UN-Sicherheitsrats^[15], nämlich die USA, China und Russland, dem Statut nicht beigetreten sind.

Im Römer Statut sind bislang vier schwere Kernverbrechen des Völkerstrafrechts definiert:

1. Völkermord;
2. Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
3. Kriegsverbrechen;
4. das Verbrechen der Aggression.

Die Listung der vom IStGH erfassten schweren Verbrechen soll nun um den Ökozid erweitert werden. Diese Idee ist nicht neu, im Gegenteil, bereits 1973 entwarf Richard A. Falk, Experte für internationales Recht der Kriegsverbrechen, einen Entwurf für eine internationale Ökozid Konvention, in der er ausdrücklich darauf hinwies, dass ökozide Aktivitäten sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten auftreten.^[16]

Bereits in den 1970er Jahren erwog die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (ILC) die Schädigung der Umwelt wie z.B. die Verschmutzung der Atmosphäre oder der Meere als internationale Straftat aufzunehmen.

«[...] *an international crime may result, inter alia, from: ...] d) a serious breach of an international obligation of essential importance for the safeguarding and preservation of the human environment, such as those prohibiting massive pollution of the atmosphere or of the seas.*» (Kap. 3, Abschnitt B, Art. 19, Abs. 3)^[17]

Noch zu Beginn der 1990er Jahre wurde im Entwurf des Kodex «Draft Code of Crimes Against the Peace and Security of Mankind» der Völkerrechtskommission, aus dem 1998 das Römer Statut hervorging, die vorsätzliche Schädigung der Umwelt als Verbrechen vorgeschlagen.^[18] Ökozid wurde 1996 jedoch quasi in letzter Minute und ohne Angaben von Gründen aus dem Entwurf des Römer Statuts gestrichen.^[19] Bis heute wird die schwere Schädigung der Umwelt im Römer Statut einzig im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen und nur während Kriegszeiten adressiert.

«[...] *iv) vorsätzliches Führen eines Angriffs in der Kenntnis, dass dieser auch Verluste an Menschenleben, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder weit reichende, langfristige und schwere Schäden an der natürlichen Umwelt verursachen wird, die eindeutig in keinem Verhältnis zu dem insgesamt erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen; [...]*» (Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshof, Art. 8, Abs. 2b, iv)^[20]

Die Umweltzerstörung findet statt, unabhängig davon, ob Krieg herrscht oder nicht und betrifft uns Menschen auch nicht immer unmittelbar. Wir sind deshalb überzeugt, dass Ökozid als eigenständiges Verbrechen im Römer Statut aufgenommen werden muss.

Obwohl der Ökozid noch nicht als internationales Verbrechen anerkannt wurde, haben bislang vierzehn Staaten Ökozid in ihrer nationalen Gesetzgebung verankert (s. Tab. 1).

1. Belgien (2022*) *vom Parlament angenommen, bereit zur Implementierung	7. Weissrussland (1999)
2. Frankreich (2021)	8. Georgien (1999)
3. Ecuador (2014)	9. Tadschikistan (1998)
4. Armenien (2003)	10. Kasachstan (1997)
5. Moldawien (2002)	11. Kirgisistan (1997)
6. Ukraine (2001)	12. Russland (1996)
	13. Usbekistan (1994)
	14. Vietnam (1990)

Tab. 1: Länder mit gesetzlicher Verankerung des Ökozids als Verbrechen (Reihenfolge gemäss dem Jahr der Integration des Ökozids in die nationale Gesetzgebung).

Wie der Website des SEI zu entnehmen ist, sind das Interesse an und die Bemühungen um die Anerkennung von Umweltzerstörung als strafrechtlichen Tatbestand in verschiedenen Ländern (und Organisationen) auf parlamentarischer und/oder Regierungsebene durch Anträge, Entschliessungen, parlamentarische Anfragen, Petitionen oder vollständige Gesetzesvorschläge auf der politischen

Agenda (s. Tab. 2). Es ist offensichtlich, dass die Beachtung des Ökozids als Verbrechen rasch zunimmt, und angesichts des immer besser verstandenen Ausmasses der Umweltzerstörung ist zu erwarten, dass die meisten dieser Länder formell Gesetze verabschieden und weitere Länder ihrem Beispiel folgen werden.

1. Bangladesch	13. Mexico
2. Brasilien	14. Niederlande
3. Bolivien	15. Portugal
4. Zypern	16. Samoa
5. Dänemark	17. Schottland
6. Finnland	18. Spanien
7. Frankreich (Ausweitung der bestehenden gesetzlichen Grundlage)	19. Schweden
8. Island	20. Vereinigtes Königreich
9. Irland	21. Vanuatu
10. Kenia	22. Europäisches Parlament
11. Luxemburg	23. Nordischer Rat
12. Malediven	24. Inter-Parliamentary Union

Tab. 2: Länder und Organisationen, die die schwere Umweltzerstörung (Ökozid) als strafrechtlichen Tatbestand in der nationalen Gesetzgebung zu verankern beabsichtigen und/oder die Anerkennung des Ökozids als internationales Verbrechen im Rahmen des Römer Statuts empfehlen.^[21]

Zwischen den Ländern, in denen der Ökozid bereits gesetzlich verankert ist, kann aufgrund der unterschiedlichen Rechtssysteme davon ausgegangen werden, dass es Unterschiede bei der Definition, den rechtlichen Auslösemechanismen, der Durchsetzbarkeit und den Standards im Allgemeinen gibt, um nur einige Punkte zu nennen. Daher sind globale Standards und ein Gericht mit globaler Reichweite in seiner Strafverfolgungsbefugnis erforderlich. Ausserdem muss sichergestellt werden, dass Massnahmen gegen den Ökozid nicht nur aus politischen Gründen ergriffen oder angekündigt, sondern auch umgesetzt werden.

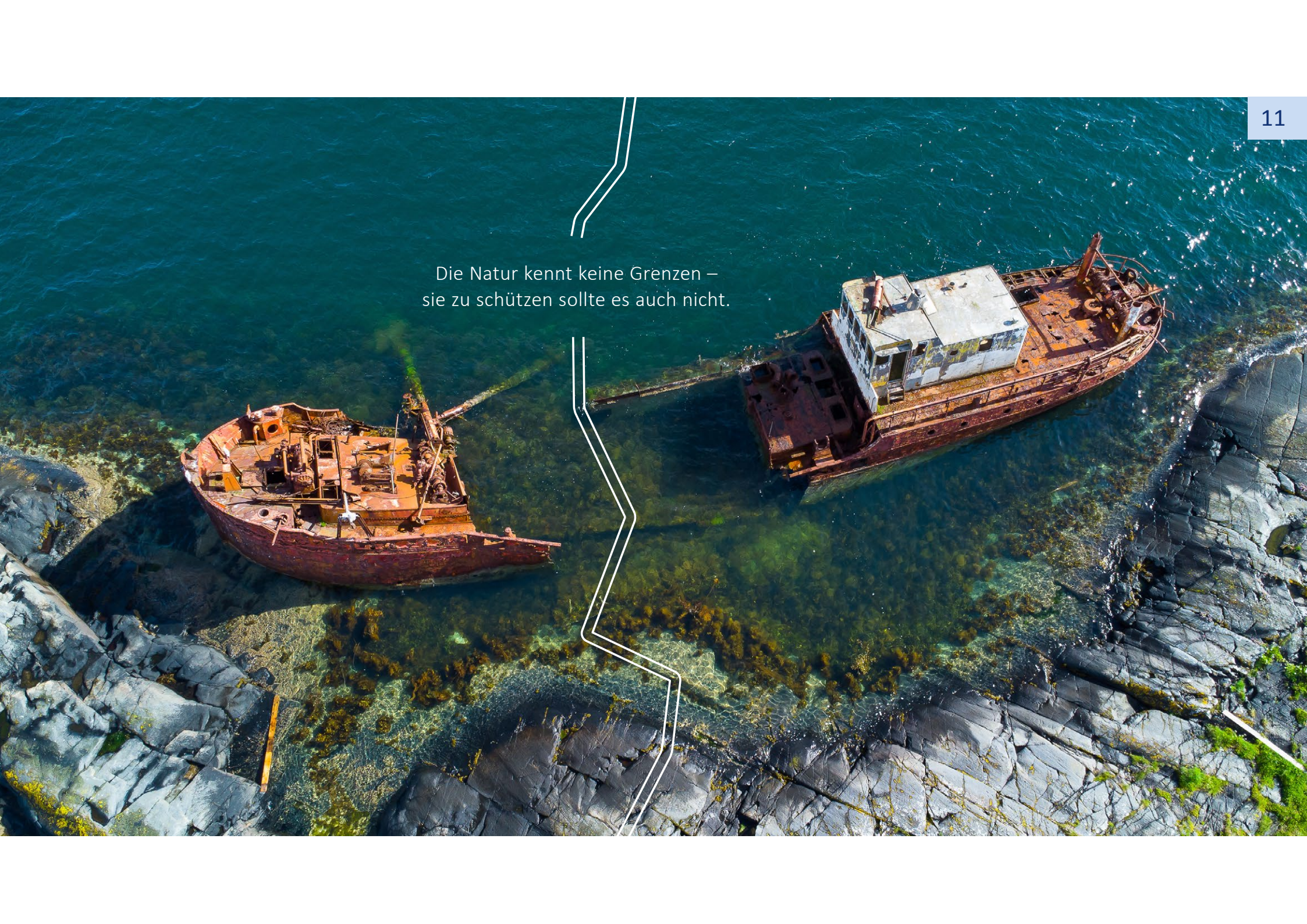
Es geht um nicht weniger als das Fortbestehen des Lebens, wie wir es auf der Erde kennen.

Die Diskussionen über die Umweltzerstörung und notwendige Massnahmen an den UN-Klimakonferenzen waren schwierig und spaltend. Aspekte wie Ungleichheit, Finanzen, wirtschaftlicher Wohlstand, Armut und politische Agenda sind immer wieder Gegenstand dieser Diskussionen und führen zu mangelnder Einigung, zu unwirksamen Kompromissen, auch zu guten Absichten, deren Zeitrahmen jedoch zu lang ist, und nicht zuletzt zur Diskussion «wer ist schuld und sollte daher zahlen».

Währenddessen geht das Artensterben rasant weiter, die Ökosysteme der Erde brennen weiter, ertrinken, ersticken, werden vergiftet, ausgebeutet und geschädigt. Die Zeit drängt.

Obwohl die Wirkung des IStGH im Laufe der Jahre oft auf die Probe gestellt wurde und nicht immer erfolgreich war, konnte er doch einige bemerkenswerte Erfolge verbuchen und das Bewusstsein für Verbrechen schärfen. Die Wirkung des IStGH ist, wie manche sagen, begrenzt, da einige grosse und einflussreiche Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten, China und Russland, ihm nicht angehören. Dennoch ist der IStGH zu einem festen Bestandteil des Völkerrechts und zu einem Gericht geworden, das sich mit schweren internationalen Verbrechen beschäftigt und das eine grosse Signalwirkung hat. Er wird von einer grossen Anzahl von Staaten und einem bedeutenden Teil der Öffentlichkeit anerkannt.

Damit die Ahndung von Ökozid als Verbrechen die gewünschte Wirkung entfalten kann, müssen Strafen über rein materielle Strafen für die zuwiderhandelnden Systeme, Institutionen und Organisationen hinausgehen. Es muss auch möglich sein, Einzelpersonen zur Verantwortung zu ziehen, die als Hauptakteur:innen an solchen massiven und weitreichenden Übertretungen beteiligt sind, insbesondere ranghöchste Führungspersönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik. Der IStGH kann genau dies tun. Die Annahme des Ökozids als fünftes Verbrechen im Römer Statut muss dringend erfolgen, um weltweit zu signalisieren, dass Ökozid, der seit Jahrzehnten begangen wird und u.a. zur Klimakrise und massivem Biodiversitätsrückgang geführt hat, nicht weiter toleriert wird und um mitzuhelfen, Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen und die Umweltzerstörung zu verhindern.

An aerial photograph showing two rusted, abandoned ships in a narrow, rocky fjord. The water is clear, revealing the rocky seabed and some seaweed. The ships are positioned on either side of a narrow channel. The larger ship on the right has a white cabin structure, while the smaller one on the left is more skeletal. The surrounding rocks are grey and jagged, with some green moss or algae growing on them. The sky is not visible, as the water fills the upper portion of the frame.

Die Natur kennt keine Grenzen –
sie zu schützen sollte es auch nicht.

Aufruf zum Handeln

Wir müssen handeln, und zwar sehr schnell. Insbesondere die Generationen, die materiell profitiert haben – mit all den «schlechten Gewohnheiten», die damit einhergehen. Es liegt in der Verantwortung unserer älteren Generationen gegenüber ihren Kindern und Enkeln sowie gegenüber nicht-menschlichen Lebensformen, die entstandenen Umweltschäden zu korrigieren. Dies erfordert implizit eine Veränderung des Anspruchsdenkens, der Selbstgefälligkeit, der Rücksichtslosigkeit und allgemein dessen, was man als «zügellosen Individualismus» bezeichnen könnte. Dies wird das derzeitige kapitalistische Modell und die Gesetze, die es stützen, auf die Probe stellen. Allerdings geht es hier nicht um eine Diskussion über Systemmodelle, sondern um ein Modell, das optimal ausbalanciert ist, das nicht lebensbedrohlich ist und das den Menschen und allem nicht-menschlichen Leben eine Koexistenz ermöglicht, **ein System der Fürsorge**.

Der Aufruf zum Handeln umfasst nicht nur die Einführung von gut orchestrierten und effektiv umsetzbaren Gesetzen und Sanktionen. Er beinhaltet auch die Notwendigkeit von sehr umfangreichen Informationskampagnen und die Bereitstellung von Ressourcen zur Verbesserung und Einführung wirksamer Massnahmen für eine umweltbewusste Lebensführung.

Ökozid ist noch nicht in allen Ländern in gleichem Masse sichtbar und die Schweiz scheint vielen (noch) «gesünder» zu sein als die meisten anderen Länder. Doch auch hierzulande leiden die Wasser-

qualität und die Artenvielfalt unter der Umweltverschmutzung. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) sind 35% der Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz unmittelbar vom Aussterben bedroht oder sind bereits ausgestorben und weitere 12% sind potenziell gefährdet.^[22] Der Hauptgrund hierfür ist vor allem der natürliche Habitatverlust. In der Schweiz ist auch die «Boden- und Wasservergiftung» durch zu viel Stickstoffdüngung und Pestizide erheblich.^[23] ^[24] Zudem ist die Gletscherschmelze aufgrund der Klimaerwärmung unübersehbar. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, sind die Gletscher in der Schweiz nicht mehr zu retten und werden bis Ende dieses Jahrhunderts bis zu 90% geschmolzen sein.^[25] Tatsächlich gehört die Schweiz zu den Regionen weltweit, die sich bisher überdurchschnittlich erwärmt haben. Im Moment beträgt der Temperaturanstieg während der letzten 150 Jahren 2°Celsius im Vergleich zum weltweiten Durchschnitt von 0.9°Celsius, Tendenz steigend.^[26]

Die Schweiz hat nicht nur guten Grund, der Umweltzerstörung entschieden entgegenzuwirken, sondern auch äusserst gutes «Rüstzeug» dafür wie z.B.:

- a) Fortgeschrittene wissenschaftliche, technologische, ingenieurtechnische und Projektmanagement-Kenntnisse und Fähigkeiten;
- b) finanzielle Mittel;
- c) vergleichsweise wenig Korruption;
- d) ein stabiles (demokratisches) System.

Durch das Einnehmen einer Vorreiter:innenrolle beim Schutz der Umwelt kombiniert mit

- a) ehrgeizigen Zielen und griffigen Gesetzen;
- b) angemessener Finanzierung (d.h. mehr Mitteleinsatz als bisher) sowie kompetentem Einsatz der Mittel;
- c) der Anwendung robuster, glaubwürdiger und überprüfbarer Maßstäbe;
- d) mehr Anreizen für die Entwicklung und den Einsatz fortschrittlicher Technologien;
- e) der Entpolitisierung der Umweltdebatte im Sinne von der Beseitigung von Machtspielen und eigennützigen Agenden,

könnte die Schweiz Ökozid ganz oben auf die internationale Agenda bringen und grenzüberschreitende Massnahmen gemeinsam mit anderen Ländern erwirken, denn Ökozid kennt keine Grenzen.

Für Länder wie die Schweiz besteht also die Chance, eine Vorreiter:innenrolle zu übernehmen und dabei Mut und Kompetenz in der wichtigsten Herausforderung unserer Zeit zu beweisen.

Standpunkt 1

Die Geschwindigkeit der Umweltzerstörung übersteigt die Bemühungen, sie aufzuhalten. Dies gilt für die Geschwindigkeit und die Auswirkungen von Änderungen in der Umweltpolitik, den entsprechenden Gesetzen, dem Verhalten der Mitglieder des Wirtschaftssystems und letztlich der Bevölkerung insgesamt. Das ist alarmierend. Die Bemühungen einiger, die Rufe junger Menschen nach Veränderung und die politischen Massnahmen zur Veränderung reichen bedauerlicherweise nicht aus. Jedes Optimierungsziel wird verfehlt, und der ökologische Schaden nimmt fortlaufend zu.

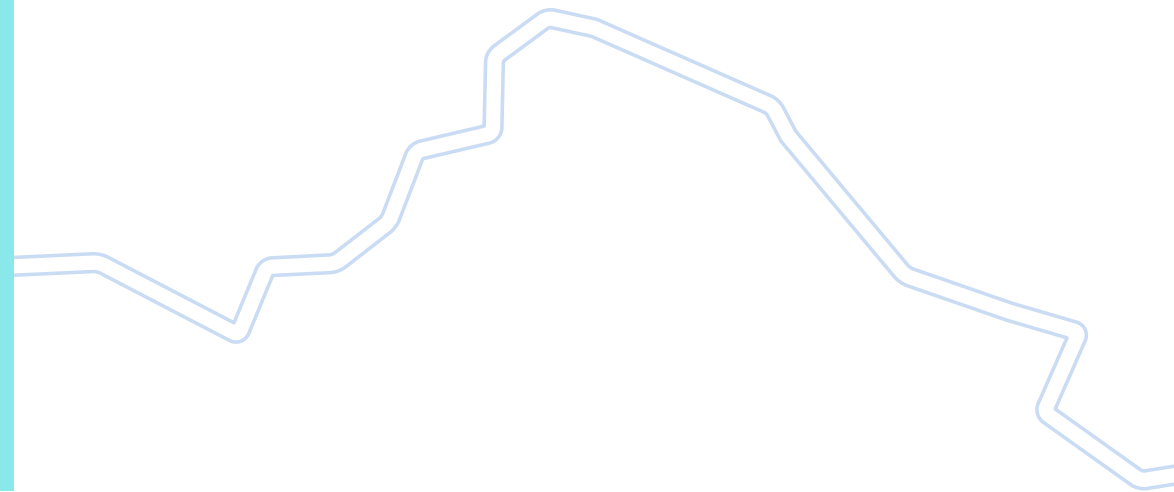
Standpunkt 2

Der Status quo bringt nicht das, was nötig ist, und es bedarf eines radikal anderen Ansatzes, um Länder, Institutionen, Unternehmen und die Menschen insgesamt davon zu überzeugen, ihr Verhalten zugunsten des Schutzes und der Wiederherstellung der Umwelt zu ändern. Vor allem wohlhabende Nationen und Führungspersonen müssen davon überzeugt und dazu angeregt werden, viel mehr zu unternehmen und dabei eine Führungsrolle zu übernehmen. Dies nicht zu tun mit dem Argument «warum sollten wir es tun, wenn die anderen es auch nicht tun», ist schlichtweg selbstzerstörerisch.

Standpunkt 3

«Benennen und Demaskieren» funktioniert tatsächlich. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen, aber ein Aufdecken von Missständen löst in der Regel eine Handlung aus. Niemand resp. kein Unternehmen oder keine Regierung möchte als «Missetäter:in» gesehen werden. Ihr Handlungsdefizit kann durch Rechtsvorschriften geändert werden.

Die Vorreiter:innenrolle sollte von denjenigen (Länder und Staatenverbunde) übernommen werden, die technologisch, wirtschaftlich und politisch so weit entwickelt (und gleichgeschaltet) sind, dass sie in der Lage und willens sind, Rechtsvorschriften mit Biss zu entwickeln und zu erlassen.



Spezifische Massnahmen könnten und sollten beispielsweise sein (die Liste ist nicht abschliessend):

1. Die Verankerung von Ökozid als Verbrechen in der nationalen Gesetzgebung und die Verhängung schwerer Strafen sowie die Unterstützung der Aufnahme dieses Verbrechens in die Liste der schweren Verbrechen im Römer Statut des IStGH und die Anerkennung und Unterstützung des IStGH bei seinen weiteren Bemühungen.
2. Einrichtung eines eigenständigen «Umweltministeriums» in jedem Land, das als politisches Gremium oberste Priorität genießt und mit umfassenden Befugnissen ausgestattet ist.
3. Schaffung einer Umwelt-Sorgfaltspflicht mit einschlägigen Definitionen, hohen Standards, klaren Indikatoren, Zielen und einem effizienten, umfassenden und bindenden Berichterstattungssystem.
4. Einrichtung eines Pools von spezifisch ausgebildeten Richter:innen zum Thema Ökologie, die in Gerichtsverfahren den Vorsitz führen und schnell, sachkundig und effizient handeln können.
5. Verpflichtung zur Bereitstellung umfangreicher Ressourcen in Form von Geld, Fachkenntnissen, Technologien, rechtlichem und operativem Zugang, wo dies erforderlich ist.

Die EU hat beispielsweise im Februar 2022 in einer Vorlage zu einer neuen Richtlinie im Bereich unternehmerische Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die Nachhaltigkeit starke Akzente gesetzt.^[27] Zudem hat das EU Parlament im Februar 2022 seinen Mitgliedstaaten erneut empfohlen, die Strafverfolgung des Ökozids durch den IStGH zu unterstützen und stellt den Antrag, die Relevanz des Ökozids in Bezug auf das EU Recht durch die EU Kommission zu prüfen.

«[...] encourages the EU and its Member States to promote the recognition of ecocide as an international crime under the Rome Statute of the ICC, and requests that the Commission study the relevance of ecocide to EU law and EU diplomacy; calls on the EU and the Member States to take bold initiatives to fight the impunity of environmental crimes at a global level;» (Art. 49)^[28]

Trotz ökologischem Druck, einer guten wirtschaftlichen und technologischen Position und einer Mehrheit in der Stimmbevölkerung, die eine starke Konzernverantwortung verlangte,^[29] hat es die Schweiz bislang verpasst, eine umfassende unternehmerische Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt, die beispielsweise auch eine Konzernhaftung eines Schweizer Unternehmens bei Fehlverhalten von Tochterunternehmen oder Zulieferern miteinschliesst, einzuführen. Seit dem 1.1.2022 gelten gesetzliche Bestimmungen für einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt, die jedoch weit geringere und weniger strenge Anforderungen an Unternehmen stellen als die vorgeschlagene EU Richtlinie.^[30]

Verantwortung und Leadership

Es gibt drei Hauptinstanzen, die sowohl für die gegenwärtige existenzielle Bedrohung des Ökozids verantwortlich sind als auch diese gemeinsam angehen müssen. Es handelt sich dabei um:

1. Regierungen und ihre Gesetze und Vorlagen, die sich auf umweltrelevante Systeme und Prozesse auswirken.
2. Konzerne / Unternehmen, die Akteure unseres Wirtschaftsystems.
3. Die breite Öffentlichkeit / Bevölkerung, Konsument:innen und politische Kraft.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass diejenigen, die über das meiste Wissen und die meisten Ressourcen verfügen, als erste mit gutem Beispiel vorangehen. Entscheidend bei diesem Ansatz ist die Bewertung von Umweltschäden auf der Basis von Indikatoren, deren Definitionen und Messgrößen klar sein müssen. Zum Beispiel: Der Verbrauch bestimmter Produkte pro Kopf könnte auch als Ressourcenverbrauchsindikator herangezogen werden und nicht notwendigerweise oder nur der Gesamtmüllausstoß eines Landes als Ganzes.

Problematisch und der Grund für viele politische Meinungsverschiedenheiten und Untätigkeit ist die Frage, wer wie viel für die

«Sünden der Vergangenheit» bezahlen sollte. Bislang sind viele der Meinung, dass die Länder, die über ihre Unternehmen, Systeme und Verbraucher:innen am meisten zu den Umweltschäden beigetragen haben, auch am meisten für deren Beseitigung tun sollten. Diese Diskussion führt oft zu Patt-Situationen, Blockaden und letztlich zu langsamem Handeln oder Untätigkeit, was zum nächsten Standpunkt dieses Berichts führt:

Standpunkt 4

Die Herangehensweise an globale Umweltprobleme aus der Länderperspektive und die Schaffung eines Begriffs von «Täter:innen und Opfern» ist nicht sinnvoll und viel zu binär. Die Realität ist viel komplexer. Letzten Endes kennen die Umweltschäden keine Grenzen und werden so lange anhalten, wie wir in der gegenwärtigen Weise handeln. Es gibt jedoch eine ungleiche Verfügbarkeit von Ressourcen und Mitteln zur Behebung von Umweltschäden, und diejenigen, die sie haben, sind gut beraten, voranzugehen, nicht zuletzt, weil sie sich sonst selbst schaden. Diejenigen, die die Mittel haben, und diejenigen, die sie nicht haben, müssen darauf verzichten, endlose politische Debatten über die «Behebung der ökologischen Schäden» zu führen, und sich vor allem darauf konzentrieren, die Schäden tatsächlich zu beheben. Es ist aus moralischen, ethischen und überlebenswichtigen Gründen notwendig, jetzt aufzustehen, Massnahmen zu ergreifen, falls und sobald man die Mittel dazu hat.

Im Folgenden werden die drei oben erwähnten Hauptinstanzen, die notwendig sind, um die erforderlichen ökologischen Veränderungen herbeizuführen, erörtert und beschrieben, wobei die wichtigsten Punkte hervorgehoben werden.

Regierungen

Viele Regierungen nehmen ihre Verantwortung für die Bekämpfung des Ökozids bislang nicht oder nicht ausreichend wahr. Typischerweise nehmen in Demokratien Parteivalitäten zu viel Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch, um wirklich wichtige Themen (wie den Ökozid) effektiv anzugehen, Autokratien hängen von den Entscheidungen und (Un-)Taten einer Person ab, deren Hauptaugenmerk auf dem Machterhalt liegt, und in Ländern, die irgendwo in der Mitte liegen, führt ein Zusammenprall zwischen beiden zu Dysfunktionalität. All dies behindert ihre Fähigkeit, das Problem des Ökozids ausreichend und wirkungsvoll anzugehen – egal aus welchem Blickwinkel. Dies wird beispielsweise bei den Konferenzen der Vertragsstaaten zum Klima- oder Biodiversitätsschutz deutlich, bei denen die erzielten Erfolge grösstenteils auf die Vorarbeit und Anstösse von Nichtregierungsorganisationen und nicht von Staaten oder Staatenverbunde zurückzuführen sind.

Doch wie lässt sich dieses Problem lösen? Wiederum, und das ist ein Kernpunkt dieses Berichts, indem mit gutem Beispiel vorgegangen wird. Darüber hinaus müssen Anreize und wirtschaftliche Möglichkeiten geschaffen werden, die sich aus einer viel konsequenteren grünen Agenda ergeben könnten.

Ein Wandel kann von jenen herbeigeführt werden, die über Bildung, Fachkenntnisse, Meinungsfreiheit und Ressourcen verfügen. Trotz anderweitigen Problemen haben viele europäische Länder, vor allem unter der Führung der EU, damit begonnen, sich mehr als die meisten anderen, den Herausforderungen des Ökozids anzunehmen. Die Zeit drängt – die Schweiz ist gut beraten, den Anschluss nicht nur nicht zu verlieren, sondern beispielhaft mit Pragmatismus und Nachdruck gegen den Ökozid vorzugehen. Das würde ihr auch Glaubwürdigkeit und Wohlwollen einbringen.

Regierungen müssen mit gutem Beispiel vorgehen und Programme einführen, die die breite Öffentlichkeit <mit an Bord holen>.

Konzerne/Unternehmen

An einer Zusatzveranstaltung der Stop Ecocide Foundation zum Thema «Die globale Krise und das Potenzial des Internationalen Strafgerichtshofs», die im Rahmen der 21. Vertragsstaatenkonferenz des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) am 6. Dezember 2022 in Den Haag stattfand^[31], wurde festgestellt, dass das Engagement des Unternehmenssektors bei der Bekämpfung des Ökozids sowohl in Bezug auf den Grad seiner Beteiligung als auch auf die Geschwindigkeit hochgradig mangelhaft ist. Viele Vorstände und Aktionärsgruppen scheinen noch nicht ausreichend begriffen zu haben, dass es nicht nur dringend notwendig ist, dem Ökozid mit weitaus mehr Aufmerksamkeit und Ressourcen zu begegnen, sondern dass dies auch eine Chance für sie darstellt. Nicht zuletzt eine Chance zur Imagebildung. Für zu viele Unternehmen werden solche Themen als Belastung empfunden und stören den normalen Ablauf ihres umsatz- und gewinnoptimierten Geschäfts. Hinzu kommt, dass grosse und «erfolgreiche» Unternehmen es oft nicht mögen, wenn man ihnen sagt, ja sogar vorschlägt, dass ein Umdenken angebracht sein könnte. Ein berühmtes Beispiel für eine solche Denkweise ist das Brent-Spar-Debakel^[32] von Shell vor vielen Jahren, bei dem sich die Öffentlichkeit gegen den Wunsch von Shell auflehnte, das Offshore-Öllager Brent Spar im Meer zu versenken. Ein Hauptgrund für das Debakel war die Selbstherrlichkeit, mit der Shell vorgehen wollte.

Mit grosser Macht kommt grosse Verantwortung (und die Notwendigkeit der Bescheidenheit).

Unternehmen sind komplex und ihr ökologischer Fussabdruck ist in der Regel nicht nur das Ergebnis ihrer bekannten und sichtbaren Kernaktivitäten. Da sie im Rahmen von Lieferketten tätig sind, tragen sie auch indirekt zu einer Vergrösserung des ökologischen Fussabdrucks bei, was zu verschiedenen Formen des Ökozids führen kann.

Die Unternehmen könnten und müssen viel mehr tun. Ihre Art und Weise des Wirtschaftens muss sich grundlegend ändern – **im buchstäblichen Sinn des Wortes Sorgfaltspflicht muss der Schutz unseres Planeten und der Lebewesen endlich vor dem Profit an erster Stelle gesetzt werden.** Zusätzlich zu veränderten Rahmenbedingungen durch Gesetze sind dazu jedoch auch unternehmensinterne Anpassungen sowie Anpassungen in der Unternehmenskultur nötig, wie nachfolgend kurz erläutert.

Nachhaltigkeit als übergreifende Herausforderung des Ökozids ist nur eines von vielen Themen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die die Unternehmen herausfordern, ihre Art der Führung und des Managements rasch zu überdenken. Die Realität in Unternehmen zeigt nämlich u.a.:

- Die Unternehmensagenden sind überladen und nicht mehr zu bewältigen, wenn man Managementtechniken ‹alten Stils› anwendet.
- Die Unternehmen haben sich nicht ausreichend an die neuen Realitäten angepasst. Die Management- und Organisationsstrukturen und die funktionalen Zuständigkeiten (mit effektiv neuen Positionen) müssen angepasst werden.

Anpassungen der Organisationshierarchien sind ebenso erforderlich wie die Einführung neuer oder die Aufwertung bestehender Funktionen. Die in den letzten Jahren hinzugekommenen Traktanden auf der Tagesordnung erfordern mehr Kompetenzen, die einen festen Platz im Exekutivausschuss haben müssten. Die Unternehmen verfügen weitgehend über die Ressourcen und die Möglichkeiten, dies zu tun. Es ist jedoch eine Frage des Erkennens der Dringlichkeit und des Willens.

Gewisse Unternehmen verändern sich und passen sich an, doch einige brauchen zusätzliche Anstöße. Das Spektrum ist dabei riesig – an einem Ende Konzerne wie Exxon, die gezielt über Jahrzehnte vertuscht^[33], was ihre Aktivitäten an Umweltschäden verursachen und am anderen Ende bspw. die Zurich Insurance Group, die als Privatunternehmen in die Wiederherstellung und den Schutz der Natur investiert^[34]. Um einen effektiven Wandel herbeizuführen, sind gesetzliche, besser auf den Schutz des Planeten abgestimmte Regelungen und Vorschriften zwingend nötig.

Eine gängige Erklärung von Unternehmen, insbesondere von Öl- und Gasunternehmen, ist die eine oder andere Form von: «Wir verpflichten uns, für die Aktivitäten, die wir kontrollieren können, umweltbewusst zu handeln.» Oft folgt darauf wenig Substanzielles.

Der Teil ‹...die wir kontrollieren können› dieser Erklärung ist insofern beunruhigend, als er als eine Art Haftungsausschluss daherkommt. Es wird oft behauptet, dass Unternehmen nicht in der Lage sind, die Akteur:innen ihrer Lieferketten, mit denen sie für ihre Geschäfte interagieren müssen, zu kontrollieren, weshalb sie versuchen, sich von jeglicher Mitschuld freizusprechen. Dasselbe Muster trifft auf verschiedene Unternehmensbranchen zu. Im Endeffekt ist es also eine bequeme Haltung des ‹wir können nichts tun (um die schädlichen Handlungen anderer zu kontrollieren)›.

Unternehmen müssen respektieren, dass sie Teil gesellschaftlicher Systeme und deren Wohlergehen sind. Aufgrund ihrer einflussreichen Position sollten sie nicht hauptsächlich an den wirtschaftlichen Gewinn denken, sondern sich als Akteur:innen verstehen, die eine grosse Verantwortung für die Gesunderhaltung des ‹Systems› tragen. Es genügt nicht, zu sagen: «Das geht uns nichts an, das müssen die Regierungen entscheiden, wir machen derweil weiter wie bisher.»

Unternehmen können sich nicht (mehr) nur auf ihre begrenzte Position in der Wertschöpfungskette konzentrieren und sich auf die Bekämpfung einzelner Symptome der Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit konzentrieren. Sie müssen die Ursachen dieser Auswirkungen angehen, auch wenn das bedeutet, dass sie sich in weit entfernte Teile ihrer Lieferketten begeben müssen.

Wenn dies nicht freiwillig und im Verantwortungsbewusstsein für Mitmenschen und Natur geschieht, dann bleibt keine andere Möglichkeit, als Druck auszuüben. Regierungen können, müssen und werden dies zwangsläufig tun (und sind teilweise bereits auf dem Weg dazu).

Ein Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategien ausgewählter internationaler Unternehmen mit Sitz in der Schweiz

Da grosse multinationale Unternehmen über enorme Ressourcen, Einfluss und somit Macht verfügen, haben sie eine zentrale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Dies gilt umso mehr aufgrund ihrer kommunizierten Verpflichtungen zu ESG¹. Bei den Debatten zwischen den Parteien über alle Aspekte der ESG geht es heute oft um die Geschwindigkeit der Verbesserungen, die eingesetzten Mittel und realistische Ziele, damit es nicht zu einem allgemeinen ‹Systemkollaps› kommt. Aufgrund ihrer bedeutungsvollen Rolle, ihrer Auswirkungen, ihrer Ressourcen und ihrer Verantwortung stehen grosse Unternehmen als Wegbereiter von Verbesserungen im Rampenlicht.

Im Folgenden werden exemplarisch vier grosse multinationale Unternehmen vorgestellt, die in der Schweiz domiziliert sind und deren

1: ESG = Environment, Social and Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, steht für ein Bewertungsprinzip in Bezug auf die Verbindung der unternehmerischen Praxis mit dem Engagement für eine weltweit nachhaltigere, gerechtere und ethisch einwandfreie Zukunft.[35]

Aktivitäten das Potenzial haben, der Umwelt grossen Schaden zuzufügen. Sie wurden von einem Wirtschaftsexperten hinsichtlich der Qualität und Wirksamkeit ihrer eigenen Nachhaltigkeitsstrategien untersucht.

Die Websites der einzelnen Unternehmen wurden besucht, um herauszufinden, ob und wenn ja, wie sie mit Umweltfragen in ihren Betrieben umgehen. Es ist festzustellen, dass in der Zeit zwischen dem ersten Entwurf dieses Dokuments und der endgültigen Fassung (etwa drei Monate) einige dieser Unternehmen (drei von vier) offenbar Verbesserungen bei der Erläuterung ihrer Herangehensweise im Umgang mit Umweltfragen vorgenommen haben. Das fängt damit an, dass die Informationen nun leichter zu finden sind. Wie nicht anders zu erwarten, wird das Thema direkt in den ESG-Teil der Unternehmensberichterstattung eingeordnet. Obwohl noch viel Anpassungsarbeit nötig ist, deutet dies darauf hin, dass die ESG und ihre inhaltliche Qualität sich weiterentwickeln.

Die nachfolgende Bewertung der ‹Umweltleistungen› der Unternehmen ist vornehmlich qualitativer Natur, da Informationen über erreichte oder nicht erreichte Ziele kaum vorlagen. Bis zu einem gewissen Grad muss davon ausgegangen werden, dass dem, was von den Unternehmen in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie kommuniziert wird, umfangreiche Überlegungen, die Absicht, Ziele zu erreichen, und die Absicht, mehr zu tun, vorausgegangen sind. Die Grundsatzfrage wird immer sein, ob Massnahmen zügig und hinreichend genug sind und wie viele weitere Ressourcen für welche spezifischen Massnahmen eingesetzt werden sollten.

Folgende 12 Kriterien (Original in Englisch im Anhang) wurden bei der Bewertung berücksichtigt und mit einer Wertung von 1 (tiefste) bis 10 (höchste) versehen.

1. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens ist leicht zu finden und weckt Vertrauen, dass sie sinnvolle und relevante Massnahmen enthält, transparent ist und frei von Ausflüchten und Irreführungen.
2. Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält Details zu den Prioritäten und den Besonderheiten der zu erbringenden Umweltschutzleistungen/Ergebnissen.
3. Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält überprüfbare Ergebnisse.
4. Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält inhaltliche Substanz anstelle von Pauschalisierungen.
5. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist zielstrebig und enthält konkrete Massnahmen und einen klaren Fahrplan.
6. Das Thema Nachhaltigkeit wird durch eine Person oder ein Komitee in der Führungsetage vertreten.
7. Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält eindeutige Informationen über Aktivitäten in Bezug auf Netto-Null und Kreislaufwirtschaft.
8. Transparent ausgewiesene und überprüfbare eingesetzte Ressourcen (finanzielle und personell) zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens.
9. Leistung der wichtigsten durch das Unternehmen oder seine Geschäftstätigkeit verursachten Umweltprobleme sowie der spezifischen Bemühungen zu deren Bewältigung.
10. Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält spezifische Angaben zu Massnahmen, um die Akteur:innen entlang der Lieferkette zu Veränderungen/Verbesserungen zu bewegen.
11. Umfang und Ausführlichkeit des Nachhaltigkeitsberichts im Verhältnis zur Grösse des Unternehmens und zur Anzahl und Komplexität der Tätigkeiten.
12. Vergleich von Aussagen und tatsächlicher Umsetzung (Scorecard Ansatz und Benchmarking).

Das finale Bewertungsergebnis (= Qualitätsbewertung) ist der Durchschnittswert der zwölf Einzelbewertungen (die Tabelle mit den Einzelbewertungen der vier Unternehmen findet sich im Anhang).

a) **GLENCORE**

<https://www.glencore.com/.rest/api/v1/documents/ae442036013c-58c7cea03836d6c9c2fb/Environmental%20Policy.pdf>

Glencore ist das weltweit grösste Handelsunternehmen von Rohstoffen wie Rohöl und Metalle (Erze). Oft werden wertvolle, handelbare Rohstoffe in weniger entwickelten und armen Ländern gewonnen und dann raffiniert und als Endprodukte auf den Weltmärkten verkauft. Die Geschäftspraktiken von Glencore stehen immer wieder und auch weltweit im Fokus und werden aus Sicht sowohl des Umweltschutzes als auch der Menschenrechte heftig kritisiert.^[36] Massive Verbesserungen werden gefordert. Glencore ist ein besonders ‹grosser Sünder› in Sachen Umweltgefährdung. Das Potenzial für Umweltschäden bei Glencore liegt in den Bereichen Erd-, Wasser- und Luftverschmutzung als Folge seiner Bergbau- und Förderaktivitäten. Ein Beispiel für eine zusätzliche, durch die Lieferkette bedingte Verschmutzung sind die Schiffe, die die Rohstoffe von Glencore transportieren und dabei viel Bunkertreibstoff verbrauchen und Luft sowie Wasser mit Schadstoffen belasten.

Bewertung der GLENCORE Nachhaltigkeitsstrategie

Die unternehmenseigene Nachhaltigkeitsstrategie ist ein substanzloses 3-seitiges Dokument. Drei Seiten! Es enthält nur Allgemeinheiten und Aussagen darüber, wie wichtig die Umwelt für Glencore ist. Keine Angaben zur Umsetzung, keine Erklärung, wie das Unternehmen Ziele festlegt, Massnahmen ergreift, Ressourcen einsetzt und seine (angedeuteten) Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verbesserung und dem Schutz der Umwelt plant. Generell hat man nicht den Eindruck, dass sich das Unternehmen überhaupt mit dem Thema Umweltschutz beschäftigt.

Qualitätsbewertung: 1.1 (von maximal 12)

b) NOVARTIS

<https://www.novartis.com/esg/environmental-sustainability>

Für Novartis als grosses, weltweit operierendes Pharmaunternehmen stellen u.a. folgende Aspekte Herausforderungen im Hinblick auf den Umweltschutz dar:

- Arbeitet mit und in komplexen und grossen Lieferketten;
- arbeitet mit komplexen chemischen Verbindungen;
- Verpackungsmaterialien für die Produkte sind eine zentrale Herausforderung, ebenso wie auch das umfassende Thema der medizinischen Abfälle und ihrer Entsorgung;
- hat eine grosse Bandbreite an globalen Aktivitäten, die im «traditionellen Denken» viele Reisen erfordern.

Bewertung der NOVARTIS Nachhaltigkeitsstrategie

Im Verlauf der Erstellung dieses Dokuments hat Novartis seine Informationen zur Nachhaltigkeit offenbar geändert und verbessert und sie auf der ESG-Webseite des Unternehmens untergebracht.

Im Allgemeinen handelt es sich um eine vergleichsweise gute Nachhaltigkeitsstrategie. Sie beschreibt die Ziele hinreichend klar und führt für zentrale und relevante Themen Zeitpläne und Ergebnisse auf. So

wird beispielsweise das Thema Produkteverpackung als ein Schlüsselbereich für notwendige Verbesserungen aufgeführt. Was fehlt:

- Nachweis einer mit genügend Befugnissen ausgestatteten Abteilung auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene, die sich speziell mit dem Umweltschutz befasst.
- Erklärung zu den Ressourcen, die für die Bewältigung von Umweltproblemen bereitgestellt werden.
- Spezifische Angaben zu Messgrössen/Indikatoren und zu den zu erbringenden Leistungen.
- Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Akteur:innen in den Lieferketten zu Verbesserungen / Änderungen angeregt werden können.
- Es werden zwar Massnahmen und Resultate aufgezeigt, aber es bleibt unklar, ob es sich tatsächlich um die wirklich wichtigen handelt (und warum).

Qualitätsbewertung: 5.8 (von maximal 12)

c) MSC (Mediterranean Shipping Company)

<https://www.msc.com/en/sustainability>

MSC ist ein grosses, weltweit tätiges Schifffahrtsunternehmen. Einige seiner wichtigsten umweltrelevanten Herausforderungen sind:

- Durch die Treibstoffverbrennung entstehen bei der Schifffahrt nebst schädlichen Schwefeldioxid-, Stickoxid- und Feinstaubemissionen auch grosse CO₂-Emissionen.^[37] Umstellung der Schiffsantriebskraftstoffe von sehr stark verschmutzenden Bunkerkraftstoffen (Schweröl) auf sauberere Kraftstoffe ist mit hohen Investitionen verbunden und der Trend geht langsam zu Lösungen, die zwar besser, aber (noch) nicht ganz umweltfreundlich sind (z. B. so genanntes «Bio»-Methanol – bestenfalls eine Netto-Null-Lösung).
- Abfälle von Schiffen, wodurch die Lebensräume im Meer beeinträchtigt werden (trotz gegenteiliger Behauptungen ist dies immer noch ein grosses Problem^[38]).
- Abwracken der Schiffe in armen Ländern, wo sie zum Schrotthandel angenommen werden und verrotten. Nebst Menschenrechtsverletzungen sind hier auch Umweltschäden von grosser Bedeutung.^[39]

Bewertung der MSC Nachhaltigkeitsstrategie

Es handelt sich um ein umfangreiches Dokument (50 Seiten im Vergleich zu 3 Seiten bei Glencore), das viele wichtige Punkte enthält. Es werden mehrere relevante Themen genannt und (gewisse) Ziele

klar beschrieben. Auch werden Zeitpläne/Fristen für relevante Bereiche angegeben. So wird beispielsweise die Frage umweltfreundlicherer Kraftstoffe als ein Schlüsselbereich für Verbesserungen aufgeführt (aber diese Transformation wird auch durch regulatorischen Druck von aussen erzwungen). Dennoch ist schwer feststellbar, ob ein ausreichendes Spektrum an relevanten Aspekten hinsichtlich des Umweltschutzes adressiert wird. Was fehlt:

- Nachweis einer mit genügend Befugnissen ausgestatteten Abteilung auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene, die sich speziell mit dem Umweltschutz befasst.
- Erklärung zu den Ressourcen, die für die Bewältigung von Umweltproblemen bereitgestellt werden.
- Spezifische Angaben zu Messgrössen/Indikatoren und zu den zu erbringenden Leistungen.
- Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Akteur:innen in den Lieferketten zu Verbesserungen/Änderungen angeregt werden können.
- Es werden zwar Massnahmen und Resultate aufgezeigt, aber es ist unklar, ob es sich tatsächlich um die wirklich wichtigen handelt (und warum).

Qualitätsbewertung: 5.3 (von maximal 12)

d) NESTLÉ

<https://www.nestle.com/sustainability>

Als weltweit grösster Nahrungsmittelkonzern arbeitet Nestlé mit zahlreichen Versorgungsketten und Partner:innen innerhalb dieser Ketten. Daher ist das Unternehmen an vielen umweltrelevanten Aktivitäten und Prozessen beteiligt. Treibhausgasausstoss, Verpackungen und Kunststoffe stellen für Nestlé eine der grössten Herausforderungen dar – Bereiche, in denen zweifellos noch viel getan werden muss.

Nestlé stellt Produkte her, die erheblich zur Umweltzerstörung und -verschmutzung beitragen.^[40, 41] Plastikmüll ist dabei ein weit hin bekanntes Problem, dessen schiere Mengen und Auswirkungen auf Organismen aller Art, insbesondere im Meer, umfassend dokumentiert sind.^[42] Zu den Abfallprodukten von Nestlé gehören jedoch auch verschiedene Arten von Metallen, wie sie in den Nespresso-Kapseln enthalten sind. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Problembereiche in verschiedenen Teilen der Versorgungs-/Lieferketten des Unternehmens.

Bewertung der NESTLE Nachhaltigkeitsstrategie

Wie erwartet, ist das Thema Nachhaltigkeit in den ESG-Rahmen des Unternehmens eingebettet, welcher umfangreich ist und inhaltlich relevante Bereiche abdeckt. Es ist allerdings schwierig, gezielt Informationen zu finden und sich in der Fülle an Themenbereichen zurechtzufinden. Die vorhandenen Informationen vermitteln den Eindruck einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bemühungen des Unternehmens in der Nachhaltigkeit, doch die Online-Navigation durch diesen komplexen Bereich ist nicht einfach. Wie bei vielen Unternehmen ist es schwierig, zu kontrollieren, ob das, was gesagt wird, auch tatsächlich umgesetzt wird. Was zu fehlen scheint, sind Informationen über die Ressourcen, die für Umweltschutzbemühungen aufgewendet werden, und darüber, wie stark dieses Thema in der Führungsetage des Unternehmens vertreten ist. Die Berichterstattung, Massnahmen und Ergebnisse werden zu wenig sichtbar kommuniziert.

Qualitätsbewertung: 6 (von maximal 12)

Standpunkt 5

Mit grosser Macht geht grosse Verantwortung einher. Von den Unternehmen muss generell verlangt werden, dass sie sich auch in den Bereichen ihrer Lieferketten, die sie nicht direkt kontrollieren, aktiv und intensiv engagieren und hohe Standards und aktive, ergebnisorientierte umweltschutzrelevante Verbesserungen bei den Aktivitäten dieser anderen Bereiche fordern. Grosse Unternehmen können auf ihre ‹Verhandlungsstärke› bauen, sofern sie selbst eine führende Rolle bei der Bekämpfung des Ökozids übernehmen.

Eine unbequeme Wahrheit ist, dass wir Menschen schon auf individueller Ebene dazu neigen, uns gegen Kritik zu wehren und dann in die Defensive zu gehen. Allerdings kann die Art und Weise, wie die Botschaft übermittelt wird, einen grossen Unterschied ausmachen. Manchmal ist Kritik in scharfer Form jedoch gerechtfertigt, ja sogar notwendig, vor allem dann, wenn die ‹Umweltsünder:innen› ihre offensichtlichen Fehlritte nicht wahrhaben wollen und/oder sie ignorieren und nicht dazu stehen. Umso schlimmer, wenn sie dies aus Gründen des wirtschaftlichen Gewinns, der Macht und der Kontrolle tun.

Unternehmen und Regulierungsbehörden stehen naturgemäss seit langem in einer Art Tauziehen hinsichtlich Systemkontrollmechanismen. Ein Vorgang, der zu Kompromissen führt.

Doch im Fall des Ökozids kann es keinen Kompromiss geben, keine Verwässerung, kein langsames Gehen. Denn das Problem ist gravierend, die Beweise für die Naturzerstörung sind zahlreich und wir alle sind betroffen. Die Zeit drängt.

Die breite Öffentlichkeit / Bevölkerung

Dies ist wohl die einflussreichste Ebene, wenn sich eine Vielzahl an Menschen entschliesst, an einem Strang zu ziehen. Dies ist bisher nicht der Fall, oder besser gesagt, noch nicht in ausreichendem Masse.

Die Ursachen dafür sind fast allen von uns bekannt, auch denjenigen, die sich mit dem Thema Umweltzerstörung nur marginal auskennen. Denn wir können sie täglich in verschiedenen Formen sehen: Um an einem Strang zu ziehen, müssen wir, jede/r Einzelne von uns, uns nicht nur «ein bisschen anpassen», sondern unsere Lebensgewohnheiten und den damit verbundenen Konsum deutlich ändern. Je mehr materieller Wohlstand, desto mehr konsumieren wir Menschen und desto mehr müssen wir uns deshalb ändern. Die Bereiche, in denen dies geschehen kann und sollte (z.B. Ernährung, Kleidung, Reisen, Umgang mit Plastik), sind bereits viel diskutiert und gut dokumentiert.

Die traurige und unbequeme Wahrheit ist, dass viele von uns egozentrisch agieren und ein Gefühl von «Ich habe ein Recht auf...», «Ich bin frei zu tun, was ich will...» haben. Werden zudem noch einige der massiven Unterschiede in den Lebensstilen und Konsummustern berücksichtigt, ist festzustellen, dass diejenigen, die sich einschränken könnten und sollten, dies meist nicht tun, weil sie ihren Komfort, ihren Genuss und damit ihren Fussabdruck nicht einschränken wollen.

Die Schlussfolgerung ist daher, dass sich ein grundlegender Wandel nicht nur durch die Einsicht und das Handeln der Einzelnen vollziehen wird, sondern durch die Einführung von Regeln, Gesetzen und Strafen begleitet sein muss, deren politische Architekt:innen idealerweise gut gewählt sein sollten.

Unsere Wirtschaftssysteme und der entsprechende (materielle) Lebensstandard haben zu einem massiven Verbrauch eines riesigen Spektrums von Ressourcen und Produkten sowie zur Bildung von riesigen Abfallbergen und massiven Emissionen geführt, die die Umwelt und Lebewesen gefährden.

Abgesehen von der deutlich sichtbaren Zerstörung unserer Lebensgrundlagen muss man realistischerweise anerkennen, dass ein Wandel in dem Tempo und in dem Ausmass, wie er nötig wäre, nur erreicht werden kann, wenn die Mehrheit der Bevölkerung das aktuelle System, das mit einem ausufernden westlichen Lebensstil (Konsumverhalten) einhergeht, konsequent nicht mehr mitträgt.

Wo steht die Schweiz?

Die Schweiz engagiert sich in verschiedenen internationalen Gremien dafür, die Umweltagenda und damit einen besseren Schutz der Natur voranzubringen. Sie ist eine wichtige Akteurin, doch es fällt auf, dass die nationale Umsetzung im Umwelt- und Naturschutz häufig im Widerspruch zu den durch die Schweiz mitunterstützten und erklärten Zielen auf internationalem Parkett stehen. Ein Beispiel hierzu ist der Schutz der Biodiversität und die Ausweisung von entsprechenden Schutzzonen. An der Welt-Biodiversitätskonferenz 2022 hat die Schweiz die Massnahme «30 by 30», was der Schaffung von Schutzzonen von 30% der Land- und Meeresfläche entspricht, aktiv mitunterstützt. Doch wie sieht es mit Schutzgebieten in der Schweiz selbst aus? Tatsächlich ist das Land weit davon entfernt: Bis anhin ist nicht einmal das 2010 im Rahmen der CBD-COP10² beschlossene und auf 2020 umzusetzende Aichi-Biodiversitätsziel Nr. 11^[43] von 17% Naturschutzfläche zu Land (inkl. Binnengewässer) erreicht – je nach Berechnungsgrundlage bewegt sich der Anteil der ausgewiesenen Schutzfläche in der Schweiz aktuell nämlich lediglich zwischen 6.6 und 13.4%^[44]. Wie die aktuelle Biodiversitätskrise in der Schweiz angegangen werden soll, wird 2023 im Parlament bei der Diskussion der Biodiversitätsinitiative^[45] und eines indirekten Gegenvorschlags entschieden – wird jedoch kein Entscheid gefällt bzw. Kompromiss gefunden, wird 2024 in einer Volksabstimmung über die Initiative abgestimmt.

2: 10. UN-Biodiversitätskonferenz

Ein anderes Beispiel dafür, dass den von der Schweiz unterstützten Massnahmen in der internationalen Umweltagenda entsprechende nationale Umsetzungen nur zögerlich folgen, ist der Klimaschutz. Zwar hat der Bundesrat 2021 eine Klimaschutzstrategie mit Ziel Netto-Null an Treibhausgasemissionen bis 2050 verabschiedet^[46], um dem im Rahmen des Klimaübereinkommens von Paris gesetzte Ziel, die globale Erderwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit deutlich unter durchschnittlich 2° Celsius zu begrenzen und weniger als 1.5° Celsius anzustreben, Rechnung zu tragen. Doch die Umsetzung harzt gewaltig, wie die Betrachtung des Klimaschutz-Indexes (engl. Climate Change Performance Index, CCPI)^[47], ein unabhängiges Monitoring-Instrument, das die Qualität der Klimaschutzleistungen von 60 Ländern und der EU alljährlich auf der Basis von verschiedenen Indikatoren in vier Kategorien bewertet, zeigt. In der neusten Bewertung wurde die Schweiz vom 15. auf den 22. Rang zurückgestuft. In allen vier Bewertungskategorien, d.h. in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Anstrengungen in der Klimapolitik, erreichte das Land nur noch eine mittlere Bewertung.^[48] Einer der ursächlichen Gründe für die Qualitätsherabstufung ist, dass die geplante Revision des CO₂-Gesetzes, das die Erreichung des Klimaziels 2030 und damit die Halbierung der CO₂-Emissionen im Vergleich zu 1990 hätte sicherstellen sollen, 2021 von den Schweizer Stimmberechtigten abgelehnt wurde.^[49]

Als drittes Beispiel erwähnen wir die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt», bei der es um die Umweltverantwortung in der Schweiz und

von Schweizer Unternehmen im In- und Ausland ging, wurde am 29.11.2020 an der Urne abgelehnt.^[50] Zwar gelangte ein Gegenvorschlag am 1.1.2022 in Kraft, doch dieser ist viel weniger streng als in den meisten Nachbarländern wie bereits weiter oben erwähnt.

Die Schweiz zählt, wie weiter oben bereits ausgeführt, in Bezug auf Lebensqualität/Sicherheit, Bildung, Wirtschaftsstärke weltweit zu den führenden Nationen. Sie trägt damit auch eine grosse Verantwortung (s. Standpunkt 5), mit gutem und progressivem Beispiel gegen den Ökozid vorzugehen.

Doch dieser Verantwortung wird sie bislang zu wenig gerecht. Die Gründe sind vielfältig, viele haben mit der Mentalität, der mangelnden Bereitschaft zu Veränderungen, der Herausforderung, mit weniger auszukommen zu tun. Einige davon sind konkret:

- a) Zu viel Laxheit gegenüber Unternehmen, die ihre Umweltstandards und ihr Verhalten verbessern müssen; die Anforderungen sind nicht streng genug.
- b) Zu wenig und zu wenig grosszügige Anreize für umweltschonende Veränderungen und Verbesserungen sowohl für Unternehmen als auch für Einzelpersonen; es muss ein ernsthaftes Umdenken in Bezug auf Anreize stattfinden.
- c) Die Kosten, um in der Schweiz «grün» zu sein, sind hoch – viel höher als in anderen Ländern, und das lässt sich nicht mit dem Argument «aber die Schweiz hat höhere Löhne» wegdiskutieren.
- d) Die Regierung könnte und sollte viel mehr Mittel für technologische Fortschritte und deren Umsetzung bereitstellen.

- e) Die breite Öffentlichkeit ist wohl nur unzureichend über das Ausmass der Umweltprobleme aufgeklärt und involviert – sie scheint oft davon abgekoppelt zu sein. Die Probleme müssen viel besser (und deutlicher) kommuniziert werden. Es muss verständlich und anregend kommuniziert werden, so dass die Bürgerinnen und Bürger sich tatsächlich politisch engagieren wollen, sei es durch eine höhere Wahlbeteiligung oder durch ein viel stärkeres politisches Engagement.

Der Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastung der Schweiz ist viel grösser und bedenklicher als es auf den ersten Blick scheint. Wenn nicht nur die in der Schweiz entstandenen Emissionen, sondern auch zusätzlich die konsumbasierten und die internationalen Flüge einbezogen werden, zeigt sich: Aufgrund eines der höchsten materiellen Lebensstandards, einer hohen Importquote von Konsumgütern und eines der höchsten Pro-Kopf-Bruttoinlandproduktes der Welt gehört die Schweiz zur Spitze der Länder, die Raubbau an der Erde und grösste CO₂-Emissionen verursachen.

Wenn es um die Gesetzgebung betreffend «ökologischer Verantwortung» geht, genießt die Schweiz die zweifelhafte Ehre, negativ aufzufallen. Da sie in der europäischen Nachbarschaft als einziges Land auffällt, das sich weiterhin im Ablehnungsmodus befindet, wenn es um Umweltverantwortung geht, sei es für Einzelpersonen oder für (insbesondere internationale) Unternehmen, läuft sie Gefahr, viel Wohlwollen und Glaubwürdigkeit als «gute Nachbarin» und als Partnerin für die Zusammenarbeit zu verlieren.

Die Schweiz läuft Gefahr, als sture Aussenseiterin (wie bei zahlreichen anderen gut dokumentierten Themen) in der Nachbarschaft angesehen zu werden, während sie sich im Einklang mit zeitgenössischen Entwicklungen enormen Respekt und einen festen «Sitz am Verhandlungstisch» verschaffen könnte.

Nachfolgend beispielhafte Zitate über die umweltbezogenen Aktivitäten der Schweiz:

«Swiss Overshoot Day 13. Mai 2022: Die Schweiz braucht das 4,4-fache ihrer eigenen Biokapazität. Damit ist sie auf die vorhersehbare Zukunft des Klimawandels und der Ressourcenknappheit schlecht vorbereitet. Obwohl es viele Möglichkeiten gäbe, zeigen die Trends, dass die Schweiz ihre zukünftige Handlungsfähigkeit aufs Spiel setzt.»^[5]

«Gemessen an den gesamthaften CO₂-Emissionen, verursacht die Schweiz im internationalen Vergleich wenig CO₂-Emissionen. Jedoch lagert sie – wie viele andere westliche Länder auch – einen Grossteil ihrer CO₂-Emissionen ins Ausland aus. Sie importiert rund dreimal mehr CO₂-Emissionen als sie produziert und weist mit rund 14 Tonnen einen überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Ausstoss auf. Zum Vergleich: Um den Klimawandel effektiv einzudämmen, dürfte jede Person pro Jahr maximal 0,6 Tonnen CO₂-Emissionen verursachen. Wenn also mehr Menschen nach dem Lebensstandard der Schweiz lebten, würde der Klimawandel noch deutlich stärker vorangetrieben werden.»^[51]

«Die resultierenden Fussabdrücke der Schweiz sind mit den Belastbarkeitsgrenzen des Planeten nicht vereinbar, und einer Abnahme der Umweltbelastung im Inland steht ein stark ansteigender Auslandsanteil gegenüber. Abschätzungen möglicher Zukunftsentwicklungen zeigen beachtliche Verbesserungspotenziale, z. B. beim Konsumverhalten und in Lieferketten, machen aber auch deutlich, dass verstärkte Anstrengungen in den Bereichen Mobilität, Ernährung und Wohnen nötig sind.» ^[52], Seite 5)

Das Thema ist komplex. Und auch andere Länder lassen sich von Konsummustern verführen, an die wir uns so sehr gewöhnt haben. Und sie bleiben denjenigen gegenüber, die diese Verbrauchsgüter produzieren zu «nachsichtig».

Der Preis dafür ist hoch und wird in Form des Ökozids und seinen Auswirkungen auf Lebewesen bereits von vielen Regionen und Ländern bezahlt und er wird immer höher. Umkehr und Handeln sind mehr denn je gefragt.

Bei allen Herausforderungen, Schwierigkeiten und unbequemen Wahrheiten und Kritiken hat die Schweiz enorme Stärken und damit eine riesige Chance, die es zu nutzen gilt.

Abschliessende Gedanken

Wir sind überzeugt, dass Wissen und Fakten, die durch solide Wissenschaft untermauert sind, die nützlichste Grundlage bilden, um Schlussfolgerungen zum Thema Ökozid abzuleiten. Die Wissenschaft sagt uns, in welchem Zustand sich unsere Erde befindet^[53, 54], was die vom Menschen verursachte Verschmutzung angeht, wie sie sich auf das Leben in all seinen Formen auswirkt, wie sie sich entwickelt und was jetzt getan werden muss, um sie zu retten und wie schnell.

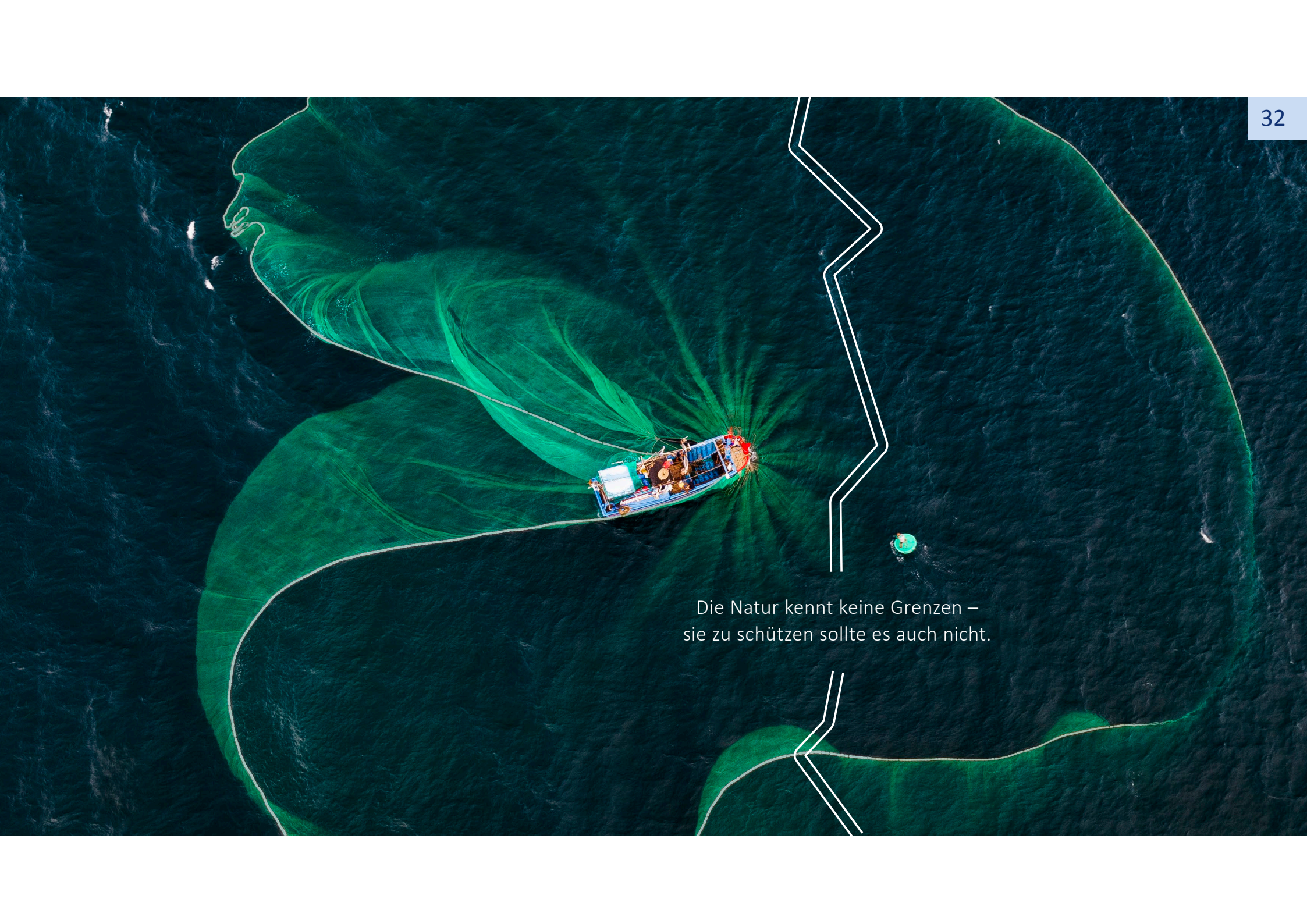
Zudem sehen wir Menschen, dass die Umweltzerstörung in Form von negativen Auswirkungen auf verschiedenste Lebewesen und Lebensräume messbar und Realität ist. Die gute und die schlechte Nachricht sind:

- **Die Umweltzerstörung ist real, sie ist bedrohlich und sie beschleunigt sich.**
- **Wir haben Werkzeuge und Instrumente zur Verfügung, um das Blatt zu wenden.**

Die enorme Herausforderung, vor der wir stehen, geht weit über eine Umweltsanierung hinaus. Es geht um einen ‹tiefgreifenden Systemwechsel› in der Art und Weise, wie wir funktionieren und uns und unsere Gesellschaften führen. Mit gutem Beispiel voranzugehen ist von entscheidender Bedeutung, aber es muss auf einer bewussten, gut durchdachten, gut strukturierten und in hohem Masse integrativen neuen Grundlage beruhen. Dies wird parallel zur Einführung des Straftatbestands des Ökozids erfolgen müssen.

Die Anerkennung von Ökozid als Verbrechen ist nur der Anfang – jedoch ein grundlegender, um unseren Planeten und seine nicht-menschlichen und menschlichen Bewohner:innen zu schützen.

Auch wenn die Zeit tatsächlich drängt, es ist noch nicht zu spät.

An aerial photograph of a fishing boat in the middle of the ocean, surrounded by a large, circular green fishing net. The net is spread out in a wide circle around the boat, with a smaller net section extending to the right. The water is a deep, dark blue. The boat is a small, blue and white vessel with several people on deck. The net is a vibrant green color, contrasting sharply with the dark water. The overall scene is captured from a high angle, looking down at the boat and the net.

Die Natur kennt keine Grenzen –
sie zu schützen sollte es auch nicht.

Referenzen

- [1] P. Higgins, *Dare to be great*. The History Press, 2020.
- [2] ‹What is ecocide?›, Stop Ecocide International. <https://www.stopecocide.earth/what-is-ecocide> (zugegriffen 8. Februar 2023).
- [3] ‹Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development›, United Nations - Department of Economic and Social Affairs. <https://sdgs.un.org/2030agenda> (zugegriffen 24. März 2023).
- [4] ‹Convention on Biological Diversity›, <https://www.cbd.int/> und ‹United Nations Climate Change›, <https://unfccc.int/> (zugegriffen 24. März 2023).
- [5] ‹Swiss Overshoot Day 2022›, Earth Overshoot Day. <https://www.overshootday.org/swiss-overshoot-day-2022-de/> (zugegriffen 20. Januar 2023).
- [6] ‹Press Release: Zakia Khattabi gets the crime of ecocide written into the criminal code›, Zakia Khattabi, 5. November 2022. <https://khattabi.belgium.be/en/pr-zakia-khattabi-gets-crime-ecocide-written-criminal-code>
- [7] ‹History›, Ecocide Law. <https://ecocidelaw.com/history/>
- [8] ‹Rome Statute of the International Criminal Court›, The International Criminal Court, 2011. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/RS-Eng.pdf>
- [9] ‹Stop Ecocide International›, Stop Ecocide International. <https://www.stopecocide.earth> (zugegriffen 24. März 2023).
- [10] ‹Independent Expert Panel for the Legal Definition of Ecocide. COMMENTARY AND CORE TEXT.›, Stop Ecocide Foundation, Juni 2021. [Online]. Verfügbar unter: <https://static1.squarespace.com/static/5ca2608ab914493c64ef1f6d/t/60d7479cf8e7e5461534dd07/1624721314430/SE+Foundation+Commentary+and+core+text+revised+%281%29.pdf>
- [11] ‹Vorgeschlagene Definition von Ökozid›, Stop Ecocide Foundation. [Online]. Verfügbar unter: <https://static1.squarespace.com/static/5ca2608ab914493c64ef1f6d/t/614c8410573fd960a91df56d/1632404506783/Legaldefinition+von+%C3%96kozid.pdf>
- [12] ‹The States Parties to the Rome Statute›, International Criminal Court. <https://asp.icc-cpi.int/states-parties>
- [13] ‹Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs›, Fedlex. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/586/de>
- [14] ‹UN-Mitgliedstaaten›, UNRIC - Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen. <https://unric.org/de/mitgliedstaaten/>
- [15] ‹Current Members›, United Nations Security Council. <https://www.un.org/securitycouncil/content/current-members>
- [16] R. A. Falk, ‹Environmental Warfare and Ecocide — Facts, Appraisal, and Proposals›, Bull. Peace Propos., Bd. 4, Nr. 1, S. 80–96, März 1973, doi: 10.1177/096701067300400105.
- [17] ‹Yearbook of the International Law Commission 1978›, United Nations, Volume II, Part Two. [Online]. Verfügbar unter: https://legal.un.org/ilc/publications/yearbooks/english/ilc_1978_v2_p2.pdf
- [18] ‹Yearbook of the International Law Commission 1991›, United Nations, Volume 1. [Online]. Verfügbar unter: https://legal.un.org/ilc/publications/yearbooks/english/ilc_1991_v1.pdf
- [19] A. Gauger, M. Pouye, R. Fernel, L. Kulbicki, D. Short, und P. Higgins, ‹The Ecocide Project ‘Ecocide is the missing 5th Crime Against Peace’›, Human Rights Consortium, London, 2013. [Online]. Verfügbar unter: https://sas-space.sas.ac.uk/4830/1/Ecocide_research_report_19_July_13.pdf
- [20] ‹Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs›, Vereinte Nationen. <https://www.un.org/depts/german/internatrecht/roemstat1.html#T28>
- [21] ‹Leading states, key dates›, Stop Ecocide International. <https://www.stopecocide.earth/leading-states>
- [22] ‹Artenvielfalt in der Schweiz›, Bundesamt für Umwelt BAFU. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/zustand-der-biodiversitaet-in-der-schweiz/zustand-der-artenvielfalt-in-der-schweiz.html>

- [23] J. Guntern u. a., «Übermäßige Stickstoff- und Phosphoreinträge schädigen Biodiversität, Wald und Gewässer», Swiss Acad. Factsheets, Bd. 15, Nr. 8, 2020.
- [24] J. Guntern u. a., «Pestizide: Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen», Swiss Acad. Factsheets, Bd. 16, Nr. 2, 2021.
- [25] D. R. Rounce u. a., «Global glacier change in the 21st century: Every increase in temperature matters», Science, Bd. 379, Nr. 6627, S. 78–83, Jan. 2023, doi: 10.1126/science.abo1324.
- [26] «Beobachtete Klimaentwicklung in der Schweiz», National Centre for Climate Services NCCS. <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/klimawandel-und-auswirkungen/schweizer-klimaszenarien/beobachtete-klimaentwicklung-in-der-schweiz.html>
- [27] «Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937», EUR-Lex, 2022. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52022PC0071> (zugegriffen 17. Januar 2023).
- [28] «Texts adopted - Human rights and democracy in the world – annual report 2021», European Parliament, 17. Februar 2022. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0041_EN.html (zugegriffen 17. Januar 2023).
- [29] «Vorlage Nr. 636 - Resultate in den Kantonen zur Volksinitiative vom 10.10.2016 «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»», Bundeskanzlei BK. <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20201129/can636.html> (zugegriffen 17. Januar 2023).
- [30] «Prüfauftrag des EJPD vom 23. Februar 2022; Analyse Vorschläge EU-Richtlinien über Sorgfaltspflichten und Berichterstattung zur Nachhaltigkeit und möglicher Anpassungsbedarf im Schweizer Recht», Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Bundesamt für Justiz (BJ), Nov. 2022. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/wirtschaft/gesetzgebung/verantwortungsvolle-unternehmen/bericht-entwurfe-nachhaltigkeitspflichten-eu.pdf>
- [31] «Stop Ecocide Foundation at the Assembly of States Parties 2022», Stop Ecocide International. <https://www.stopecocide.earth/asp-22> (zugegriffen 24. März 2023).
- [32] «SHELL: Das Brent-Spar-Syndrom», Der Spiegel, 25. September 1998. Zugegriffen: 24. März 2023. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/netzwelt/tech/shell-das-brent-spar-syndrom-a-13663.html>
- [33] G. Supran, S. Rahmstorf, und N. Oreskes, «Assessing ExxonMobil’s global warming projections», Science, Bd. 379, Nr. 6628, Jan. 2023, doi: 10.1126/science.abk0063.
- [34] «RESTOR - Mapping and monitoring restoration commitment. Case Study: Zurich Insurance Group.» [Online]. Verfügbar unter: https://assets.ctfassets.net/d6gt9nfukloh/2ZyndycGz74srBwhdB9XQF/d1b05e25fec-4b5dca6ba00927ad96801/001_-_RESTOR_marketing_case_study_series-Zurich_Insurance.pdf?utm_source=https://restor.eco/&utm_medium=referral&utm_campaign=Restor%20Zurich%20Insurance%20Case%20Study
- [35] P. D. P. Haberstock, «Definition: ESG-Kriterien», <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/esg-kriterien-120056> (zugegriffen 24. März 2023).
- [36] «Verbrechen im Ausland: Heftige Kritik an Glencore mit Sitz in Zug», blue News. <https://www.bluewin.ch/de/news/schweiz/umweltverschmutzung-und-korruption-darum-steht-glencore-in-der-kritik-452472.html> (zugegriffen 18. Januar 2023).
- [37] S. Besson und P. Ronga, «Vom Golf von Neapel zur reichsten Familie der Schweiz», sonntagszeitung.ch, 16. Oktober 2022. [Online]. Verfügbar unter: https://konzernverantwortung.ch/wp-content/uploads/2022/11/221016_tas.pdf
- [38] M. Saliba, S. Frantzi, und P. van Beukering, «Shipping spills and plastic pollution: A review of maritime governance in the North Sea», Marine Pollution Bulletin, Bd. 181, August 2022. doi: 10.1016/j.marpolbul.2022.113939.
- [39] «Wo Schiffe sich zum Sterben verstecken», Public Eye. <https://stories.publiceye.ch/schiffe> (zugegriffen 18. Januar 2023).
- [40] «Nestlé-Produkt trägt zur illegalen Abholzung von Regenwald bei», Koalition für Konzernverantwortung. <https://konzernverantwortung.ch/beispiele/nestle-produkt-traegt-zur-illegalen-abholzung-von-regenwald-bei/> (zugegriffen 16. April 2023).
- [41] BreakFreeFromPlastic, «Branded. Five years of holding corporate plastic polluters accountable», BreakFreeFromPlastic, 2022. [Online]. Verfügbar unter:

<https://brandaudit.breakfreefromplastic.org/wp-content/uploads/2022/11/BRANDED-brand-audit-report-2022.pdf>

- [42] ‹Plastic Debris in the Ocean: The Characterization of Marine Plastics and their Environmental Impacts›, IUCN, Gland, Switzerland, 2014. [Online]. Verfügbar unter: <https://portals.iucn.org/library/sites/library/files/documents/2014-067.pdf>
- [43] ‹Aichi Target 11›, Convention on Biological Diversity. <https://www.cbd.int/aichi-targets/target/11> (zugegriffen 19. Januar 2023).
- [44] ‹Bedrohte Biodiversität - Wo steht die Schweiz punkto Schutzgebiete?›, Schweizer Radio und Fernsehen (SRF), 19. Dezember 2022. <https://www.srf.ch/news/schweiz/bedrohte-biodiversitaet-wo-steht-die-schweiz-punkto-schutzgebiete> (zugegriffen 19. Januar 2023).
- [45] ‹Biodiversitätsinitiative›. <https://www.biodiversitaetsinitiative.ch/initiative/> (zugegriffen 19. Januar 2023).
- [46] ‹Langfristige Klimastrategie 2050›, Bundesamt für Umwelt BAFU. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/thema-klima/klimawandel-stoppen-und-folgen-meistern/massnahmen-der-schweiz-zur-verminderung-ihrer-treibhausgasemissionen/ziele-der-schweiz-zur-verminderung-ihrer-treibhausgasemissionen/indikatives-ziel-2050/langfristige-klimastrategie-2050.html> (zugegriffen 19. Januar 2023).
- [47] ‹Klimaschutz-Index | Germanwatch e.V.› <https://www.germanwatch.org/de/ksi> (zugegriffen 19. Januar 2023).
- [48] ‹Switzerland – Climate Performance Ranking 2023 | Climate Change Performance Index›, 14. November 2022. <https://ccpi.org/country/che/> (zugegriffen 19. Januar 2023).
- [49] ‹CO₂-Gesetz und Klimaschutz›, Bundesamt für Umwelt BAFU. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/thema-klima/klima--dossiers/klimaschutz-und-co2-gesetz.html>(zugegriffen 19. Januar 2023).
- [50] ‹Unser Ziel›, Koalition für Konzernverantwortung, <https://konzernverantwortung.ch/ziel/> und ‹Nachhaltige Unternehmensführung zum Schutz von Mensch und Umwelt›, Bundesamt für Justiz BJ, <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/wirtschaft/gesetzgebung/verantwortungsvolle-unternehmen.html>.
- [51] ‹Wie gross ist der CO₂-Ausstoss der Schweiz?›, myclimate. <https://www.myclimate.org/de/informieren/faq/faq-detail/wer-produziert-co2/> (zugegriffen 24. März 2023).
- [52] R. Frischknecht, C. Nathani, M. Alig, P. Stolz, L. Tschümperlin, und P. Hellmüller, ‹Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz›, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern, UZ-1811-D, 2018. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/publikationen-studien/publikationen/umwelt-fussabdruecke-der-schweiz.html>
- [53] S. Georgian u. a., ‹Scientists’ warning of an imperiled ocean›, Biol. Conserv., Bd. 272, S. 109595, Aug. 2022, doi: 10.1016/j.biocon.2022.109595.
- [54] W. J. Ripple u. a., ‹World Scientists’ Warning to Humanity: A Second Notice›, BioScience, Bd. 67, Nr. 12, S. 1026–1028, Dez. 2017, doi: 10.1093/biosci/bix125.

Anhang

Übersicht der Bewertung der Qualität der Nachhaltigkeitsstrategien von ausgewählten Konzernen/Unternehmen:

Die hier aufgeführte Bewertungstabelle entspricht der englischen Originalversion.

Die Aufstellung der Kriterien sowie die qualitative Bewertung wurden durch einen Wirtschaftsexperten durchgeführt.

Score / Punktzahl:

10 = höchste
1 = tiefste

Das Bewertungsergebnis "average score" (= Qualitätsbewertung) ist der Durchschnittswert der zwölf Einzelbewertungen.

Ranking System for		Corporate Sustainability reports			
		Corporation			
Criterion		Glencore	MSC	Novartis	Nestle
1	It is clear, easy to find and does it inspire trust in there being relevant and meaningful action? Overall transparency, no obfuscation, diversion?	1	6	7	7
2	Specifics on priorities and deliverables . Depth beyond "we align with...", "this is part of/ complementary to..." etc. Specifics on referred to policies.	2	6	6	7
3	Verifiable delivered – underlain by a system of believable and realistic metrics ; specifics on how progress will be shown .	1	4	5	6
4	Substance in favor of generalities , deflections to "other policies" and "we know what we are doing" statements.	1	5	7	7
5	Sufficient sense of aggressiveness in and sense of practical action underlain; strong ambition for achieving targets? roadmap clear?	1	6	6	6
6	Clear evidence of sustainability having ET and/or BoD representation in the form of an appointed person and/or committee.	1	4	3	3
7	Unambiguous declaration to "clean up one's act", addressing relevant issues head on in an "net zero" and "circular economy" context.	1	5	5	5
8	Transparent, stated and verifiable amounts of resources dedicated (staff and money) ; e.g. in the notes to the annual reports?	1	3	3	3
9	Ranking of their key environmental challenges and specific efforts to tackle them, with milestones .	1	7	7	7
10	Specific mention of and efforts to push their supply chains to change/improve.	1	6	7	7
11	Length and detail of report in relation to company size and number and complexity of activities.	1	8	7	8
12	Scorecard approach and realistic and unbiased benchmarking; are they doing what they say/claim ?	1	4	6	6
Average Score		1.1	5.3	5.8	6.0

IMPRESSUM

Kontakt und Herausgeberin

KYMA sea conservation & research | CH-8000 Zürich
www.kyma-sea.org | info@kyma-sea.org

KYMA sea conservation & research wurde 2019 in Zürich gegründet. Die Organisation setzt sich mittels Forschungsprojekten, Umweltbildung und rechtlichem Engagement für den Schutz des Lebens in den Ozeanen ein.

Dr. Silvia Frey | Meeresschutzbiologin & Geschäftsleiterin
silvia@kyma-sea.org

Sandra Ludescher | Co-Präsidentin | sandra@kyma-sea.org

Layout: Esther Zimmermann
Titelbild: TBWA\Zürich

Zitiervorschlag

KYMA sea conservation & research (2023). Ökozid – eines der schwersten Verbrechen unserer Zeit. Ein Bericht von KYMA sea conservation & research, Zürich.

